

Lingen, den 02.02.2021

An die Mitglieder des Beratungsringes Altkreis Lingen:

01. Februar: Güllesperrfristende

Am 01. Februar endet die Sperrfrist für die Ausbringung von N-haltigen Düngemitteln. Wenn die Böden nicht überschwemmt, wassergesättigt, schneebedeckt oder gefroren sind, dürfen Wirtschaftsdünger gefahren werden. Die Definition von „gefroren“ wurde **im Mai 2020 entscheidend geändert: „Danach muss der Boden bei der Düngung nun völlig frostfrei sein!** Als gefroren gilt ein Boden, der an der Oberfläche oder in beliebiger Tiefe zum Zeitpunkt der Düngung Frost aufweist. Das bedeutet: Sobald die Bodenoberfläche gefroren ist, auch wenn sie um die Mittagsstunden wieder auftaut, darf nicht ausgebracht werden. Gleiches gilt, wenn die Oberfläche frostfrei, einige cm darunter aber noch Eis im Boden ist. Auch dann ist keine Düngung zulässig!“ Näheres dazu findet Ihr auf der Homepage der Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Webcode: 01038072.

Weiterhin muss vor dem Aufbringen von Düngemitteln die **Düngebedarfsermittlung** der einzelnen Schläge erstellt werden. Mittels der Düngebedarfsermittlung wird berechnet, wieviel kg Stickstoff und P205 auf dem Betrieb verwertet werden können. Für die Erstellung werden folgende Daten benötigt:

- **Anbauplan 2021 für die Einzelschläge**
- **Bodenprobenergebnisse (maximal 6 Jahre alt)**

Ob eure Flächen im „Roten Gebiet“ liegen, könnt Ihr unter https://sla.niedersachsen.de/mapbender_sla/user/login einsehen. Hierzu müsst ihr euch in dem „SchlagInfo-Portal“ mit eurer Betriebs- und PIN-Nummer einloggen

Registrierungsfrist für Sauenhalter und Ferkelaufzüchter zur Initiative Tierwohl 2021-2023

Vom 01.02.2021 bis zum 15.02.2021 können sich neu teilnehmende Sauenhalter und Ferkelaufzüchter für die 3. Programmphase der Initiative zum Tierwohl anmelden. Das Tierwohlgeld beträgt 4,07 €/ Aufzuchtferkel. Es ist möglich, dass die Fördergelder überzeichnet werden und neu teilnehmende Betriebe in ein Losverfahren kommen.

Bitte meldet euch bei uns, wenn ihr nähere Informationen zur Initiative Tierwohl und die damit verbundene Anmeldung erhalten wollt.

Ferkelohrmarken rechtzeitig bestellen

Jeder Ferkelerzeuger sollte sich bitte zeitig (etwa 4 Wochen bevor er keine Ohrmarken mehr hat) melden; wir bestellen dann welche.
